

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**25. Jahrgang**

**Nr. 17**

**14.07.2020**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 85. Flächennutzungsplanänderung – Wimmersberg – (gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)) .....	2
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. E 35 – Wimmersberg – (gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)) .....	5
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	9

\*\*\*

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
der 85. Flächennutzungsplanänderung – Wimmersberg –  
(gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB))**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sondersitzung am 13.07.2020 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 35 – Wimmersberg – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der 85. Flächennutzungsplanänderung – Wimmersberg – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Unter Bezug auf § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf zur 85. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 22.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020**

auf der Homepage der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung → Bauleitpläne im Verfahren (<https://www.erkrath.de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Planen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren>) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen wie gewohnt innerhalb der genannten Frist beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zur Einsichtnahme der Unterlagen vorab um eine telefonische Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern gebeten: 0211-2407-6105 oder -6104 sowie unter 0211-2407-6116 oder -6108. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreten des Verwaltungsgebäudes die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sind (detaillierte Angaben hierzu im letzten Absatz dieser Bekanntmachung).

Ziel der Planung ist es, für die überwiegend gewerblich genutzten Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umwandlung in ein Wohnquartier zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 85. Flächennutzungsplanänderung – Wimmersberg – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath.

Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt  
im Norden durch die durch die Bahntrasse Mönchengladbach – Neuss – Düsseldorf –  
Wuppertal – Hagen,  
im Osten durch die Kreuzstraße,

im Süden durch die Straße Am Wimmersberg und  
im Westen durch die Schlüterstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:2000, zu entnehmen.



Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:  
Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern

- **Tiere** – hier insbesondere zu Fledermäusen, Vögeln, Reptilien (Zauneidechse), Amphibien (Erdkröte), Wildbienen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme), Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- **Pflanzen** – hier insbesondere zu Biotoptypen (baumbestandene Gehölzflächen, Pioniergehölze, offene Brachflächen), Baumbestand;
- **biologische Vielfalt** – hier insbesondere zu Artenvielfalt, Verlust von Lebensraum;
- **Schutzgebiete und Schutzobjekte;**
- **Fläche** – hier insbesondere zu Versiegelung und Versiegelungsrate, Topografie;
- **Boden** – hier insbesondere zu Altlasten und deren Wirkungspfaden, Untersuchungs- und Sanierungsbedarf der Altlasten, Bodenfunktionen, Erdbebengefährdung, Kampfmittel;
- **Wasser/Wasserhaushalt** – hier insbesondere zu Oberflächenwasser, Grundwasser, Niederschlagswasser und Starkregen, Entwässerung;
- **Klima/Luft** – hier insbesondere zu klimatischen Verhältnissen, Mikroklima, Lufthygiene (Feinstaub, Stickstoffoxide), Gerüche;
- **Mensch und menschliche Gesundheit** – hier insbesondere zu Lärm, Erschütterung und Verschattung;

- **Orts- und Landschaftsbild/Erholung** – hier insbesondere zur Veränderung des Stadtbildes, des Orts- und Landschaftsbildes sowie des topografischen Erscheinungsbildes, Erholungsfunktion;
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** – hier insbesondere zu baulichen Denkmälern und Bodendenkmälern, Richtfunkstrecke

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Ergänzend wurden Aussagen getroffen zu der Thematik schwere Unfälle oder Katastrophen/Störfallrisiko – hier insbesondere zu Störfallbetrieben, gesetzlichen Überschwemmungsgebieten und Erdbebengefährdung.

Vorliegende umweltbezogene Informationen / Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Artenschutz – hier insbesondere zu Fledermäusen, Vögel, Wildbienen;
- Biotopschutz, Erhalt und Kompensation der Baumbestände;
- Boden – hier insbesondere zu Altlasten allgemein und im Bereich der Kita, Bodenfunktionen, Bodenschutz;
- Entwässerung, Starkregen
- Klima und Klimawandel, Lokalklima, Maßnahmen zur Verbesserung klimatischer Verhältnisse;
- Lufthygiene;
- Geräuschemissionen und -immissionen – hier insbesondere zu Gewerbe- und Verkehrslärm, Maßnahmen zum Schallschutz, Schallreflexion;
- Lichtemissionen und -immissionen;
- Erschütterungen;
- Erschließung und Verkehr – hier insbesondere zu Verkehrsfluss, Verkehrsbelastung, Verkehrsentwicklung; Radwegeerschließung, ruhender Verkehr;
- Orts- und Landschaftsbild – hier insbesondere Höhe der baulichen Anlagen, Geschosigkeiten
- Bodendenkmäler;
- Verdacht auf Kampfmittel;
- Erdbebengefährdung;
- Energiekonzept.

Die umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Stellungnahmen auch per Mail an [Thomas.Poschmann@erkrath.de](mailto:Thomas.Poschmann@erkrath.de) oder [Carola.Beck@erkrath.de](mailto:Carola.Beck@erkrath.de) zu versenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abge-

gebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt (gem. § 3 Abs. 2 S. 4 bis 6 BauGB).

Auskünfte zur 85. Flächennutzungsplanänderung – erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6108 oder -6116.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar. Die Barrierefreiheit kann nicht über die gesamte Auslegungszeit sichergestellt werden. Informationen hierzu finden Sie unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) „Aktuelles“, oder erhalten diese telefonisch unter den o.a. Rufnummern.

Bei Betreten des Verwaltungsgebäudes sind folgende Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Bürgerinnen und Bürger müssen Mund und Nase bedecken;
- Bürgerinnen und Bürger müssen an den im Eingangsbereich angebrachten Spendern ihre Hände desinfizieren;
- zur Einsichtnahme der Unterlagen den o.a. Raum nur einzeln oder max. 2 Personen im Familienverbund betreten;
- Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zu den Bediensteten der Stadt Erkrath.

Erkrath, den 14.07.2020

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
des Bebauungsplanes Nr. E 35 – Wimmersberg –  
(gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB))**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sondersitzung am 13.07.2020 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 35 – Wimmersberg – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. E 35 – Wimmersberg – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Unter Bezug auf § 3 Absatz 1 Planungssicherungsgesetz (Plan-SiG) wird die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 22.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020**

auf der Homepage der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung → Bauleitpläne im Verfahren (<https://www.erkrath.de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Planen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren>) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen wie gewohnt innerhalb der genannten Frist beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zur Einsichtnahme der Unterlagen vorab um eine telefonische Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern gebeten: 0211-2407-6105 oder -6104 sowie unter 0211-2407-6116 oder -6108. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreten des Verwaltungsgebäudes die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sind (detaillierte Angaben hierzu im letzten Absatz dieser Bekanntmachung).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle, für das Bebauungsplanverfahren maßgeblichen DIN-Normen sowie die genannten Merkblätter und FFL-Richtlinien ausschließlich bei der Stadt Erkrath im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung innerhalb der o.g. Öffnungszeiten eingesehen werden können. Ein Hinweis auf den Bezug der Unterlagen über den jeweiligen Verlag ergibt sich aus den Planunterlagen zum Bebauungsplan.

Ziel der Planung ist es, für die überwiegend gewerblich genutzten Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umwandlung in ein Wohnquartier zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 35 – Wimmersberg – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath.

Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

im Norden durch die durch die Bahntrasse Mönchengladbach – Neuss – Düsseldorf –

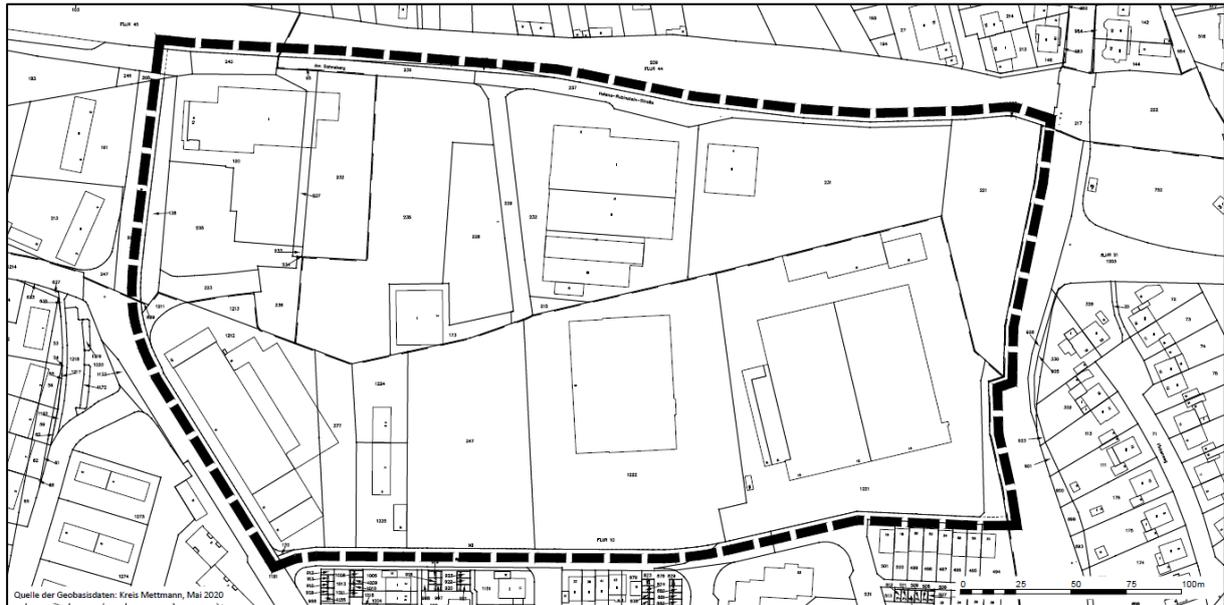
Wuppertal – Hagen,

im Osten durch die Kreuzstraße,

im Süden durch die Straße Am Wimmersberg und

im Westen durch die Schlüterstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:2000, zu entnehmen.



Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern

- **Tiere** – hier insbesondere zu Fledermäusen, Vögeln, Reptilien (Zauneidechse), Amphibien (Erdkröte), Wildbienen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme), Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- **Pflanzen** – hier insbesondere zu Biotoptypen (baumbestandene Gehölzflächen, Pioniergehölze, offene Brachflächen), Baumbestand;
- **biologische Vielfalt** – hier insbesondere zu Artenvielfalt, Natur auf Zeit, Verlust von Lebensraum, Ausgleich und Kompensation;
- **Schutzgebiete und Schutzobjekte;**
- **Fläche** – hier insbesondere zu Versiegelung und Versiegelungsrate, Topografie;
- **Boden** – hier insbesondere zu Altlasten und deren Wirkungspfaden, Untersuchungs- und Sanierungsbedarf der Altlasten, Bodenfunktionen, Erdbebengefährdung, Kampfmittel
- **Wasser/Wasserhaushalt** – hier insbesondere zu Oberflächenwasser, Grundwasser, Niederschlagswasser und Starkregen, Entwässerung;
- **Klima/Luft** – hier insbesondere zu klimatischen Verhältnissen, Mikroklima, Lufthygiene (Feinstaub, Stickstoffoxide)
- **Mensch und menschliche Gesundheit** – hier insbesondere zu Lärm, Erschütterung und Verschattung;
- **Orts- und Landschaftsbild/Erholung** – hier insbesondere zur Veränderung des Stadtbildes, des Orts- und Landschaftsbildes sowie des topografischen Erscheinungsbildes, Erholungsfunktion;
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** – hier insbesondere zu baulichen Denkmälern und Bodendenkmälern, Richtfunkstrecke

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Ergänzend wurden Aussagen getroffen zu der Thematik schwere Unfälle oder Katastrophen/Störfallrisiko – hier insbesondere zu Störfallbetrieben, gesetzlichen Überschwemmungsgebieten und Erdbebengefährdung.

Vorliegende umweltbezogene Informationen / Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Artenschutz – hier insbesondere zu Fledermäusen, Vögel, Wildbienen;
- Biotopschutz, Erhalt und Kompensation der Baumbestände;
- Boden – hier insbesondere zu Altlasten, Bodenfunktionen, Bodenschutz;
- Entwässerung, Starkregen
- Klima und Klimawandel, Lokalklima, Maßnahmen zur Verbesserung klimatischer Verhältnisse;
- Lufthygiene;
- Geräuschemissionen und -immissionen – hier insbesondere zu Gewerbe- und Verkehrslärm, Maßnahmen zum Schallschutz, Schallreflexion;
- Lichtemissionen und -immissionen;
- Erschütterungen;
- Erschließung und Verkehr – hier insbesondere zu Verkehrsfluss, Verkehrsbelastung, Verkehrsentwicklung; Radwegeerschließung, ruhender Verkehr;
- Orts- und Landschaftsbild – hier insbesondere Höhe der baulichen Anlagen, Geschosigkeiten
- Bodendenkmäler;
- Verdacht auf Kampfmittel;
- Erdbebengefährdung;
- Energiekonzept.

Die umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Stellungnahmen auch per Mail an [Thomas.Poschmann@erkrath.de](mailto:Thomas.Poschmann@erkrath.de) oder [Carola.Beck@erkrath.de](mailto:Carola.Beck@erkrath.de) zu versenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt (gem. § 3 Abs. 2 S. 4 bis 6 BauGB).

Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg – erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6108 oder -6116.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar. Die Barrierefreiheit kann nicht über die gesamte Auslegungszeit sichergestellt werden. Informationen hierzu finden Sie unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) „Aktuelles“, oder erhalten diese telefonisch unter den o.a. Rufnummern.

Bei Betreten des Verwaltungsgebäudes sind folgende Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Bürgerinnen und Bürger müssen Mund und Nase bedecken;
- Bürgerinnen und Bürger müssen an den im Eingangsbereich angebrachten Spendern ihre Hände desinfizieren;
- zur Einsichtnahme der Unterlagen den o.a. Raum nur einzeln oder max. 2 Personen im Familienverbund betreten;
- Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zu den Bediensteten der Stadt Erkrath.

Erkrath, den 14.07.2020

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der von der Stadt Erkrath für Herrn Tom Schmitter (Fachbereich 37) ausgestellte Dienstausweis Nr. 763 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Erkrath, den 13.07.2020

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister

Im Auftrag  
gez. Karaefe

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.